



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 24. Oktober 2015

Nr. 43

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Umlegung der Gasversorgungsleitung Nr. 28 „Werne - Paffrath“, (DN 900) der Open Grid Europe GmbH (OGE) in Hagen, Gemarkung Dahl S. 373

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung – Termin der Falknerprüfung 2016 – S. 373 – 13. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr – Feststellung

eines Nachfolgers S. 374 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 374 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 374 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 374 – desgl. S. 375 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 375 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 375 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 375 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 375 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 375 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 376 – Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 376 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 376 – Auflösung eines Vereins S. 376 – desgl. S. 376

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

673. Umlegung der Gasversorgungsleitung Nr. 28 „Werne - Paffrath“, (DN 900) der Open Grid Europe GmbH (OGE) in Hagen, Gemarkung Dahl

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 12. 10. 2015
64.21.3.5-2015-2

Öffentliche Bekanntmachung

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) mit Sitz in Essen beabsichtigt im Rahmen des Gesamtprojekts „Ersatzneubau der Talbrücke Brunsbecke an der A 45“ auf Veranlassung von Straßen NRW die Umlegung der Gasversorgungsleitung Nr. 28 „Werne - Paffrath“, (DN 900) auf einer Länge von rd. 360 m in Hagen, Gemarkung Dahl auf die Westseite der Autobahn.

Die Gasversorgungsleitung gehört zu den unter Nummer 19.2.4 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben. Für die Neuverlegung der Leitung wird ein Anzeigeverfahren nach § 43 f EnWG durchgeführt.

Für das Vorhaben war nach § 3 a UVPG i. V. m. § 3 c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vor-

gelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Vorschriften des UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) vom 22. 12. 2004 (BGBl. I S. 3704) erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Lammert

(177)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 373

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

674. Bekanntmachung

Landesamt für Natur, Recklinghausen, 14. 10. 2015
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Termin der Falknerprüfung 2016

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres 2016 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des

Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

**Mittwoch und Donnerstag,
en 30. und 31. März 2016 sowie**

Freitag und Montag, den 1. und 4. April 2016

Wenn es die Anzahl der zugelassenen Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung an weiteren Tagen fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Wallneyer Straße 6, 45133 Essen, statt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – Fachbereich 24 – Artenschutz, Vogelschutzwarte, Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen, einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich beim Landesamt angefordert oder im Internet unter:

<http://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/falknerpruefung/> aufgerufen werden.

Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses, oder eine schriftliche Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, dass die Antragstellerin/der Antragsteller dort als JagdscheininhaberIn/Jagdscheininhaber gemeldet ist) und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- EUR beizufügen (Kopie der Überweisung).

Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- EUR zu entrichten.

Im Auftrag:

gez. Herkenrath

Leiter der Vogelschutzwarte Nordrhein-Westfalen
im LANUV

(210) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 373

**675. 13. Verbandsversammlung des
Regionalverbandes Ruhr –
Feststellung eines Nachfolgers**

Regionalverband Ruhr Essen, 8. 10. 2015

Das Mitglied der 13. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, Herr Olaf Schade, ist mit Wirkung vom 21. 10. 2015 geborenes Mitglied der Verbandsversammlung.

Als Nachfolger ist mit Wirkung vom 21. 10. 2015

Herr Daniel Pilz
Steinkampstr. 12a
58300 Wetter

Mitglied der 13. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

gez. Karola Geiß-Netthöfel

Regionaldirektorin

(80) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 374

**676. Kraftloserklärung
der Sparkasse Wittgenstein**

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 Spk-VO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten trägt der Antragssteller.

Kontonummer: 42 206 227

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der Antragssteller hat den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen seine Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 1. 10. 2015

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(102) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 374

677. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE60 4305 0001 0329 0836 38 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE60 4305 0001 0329 0836 38 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 25. 1. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

N 87/15

Bochum, 8. 10. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 374

678. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 25. 6. 2015 aufgebote-ne Sparkassenbuch Nr. DE52 4305 0001 0348 4453 70 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE52 4305 0001 0348 4453 70 wird für kraftlos erklärt.

Sch 49/15

Bochum, 12. 10. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 374

679. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 25. 6. 2015 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE66 4305 0001 0302 7142 74 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden. Das Sparkassenbuch Nr. DE66 4305 0001 0302 7142 74 wird für kraftlos erklärt.

S 50/15

Bochum, 12. 10. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 375

680. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 25. 6. 2015 aufgebote Sparurkunde Nr. DE60 4305 0001 0308 2001 20 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE60 4305 0001 0308 2001 20 wird für kraftlos erklärt.

W 51/15

Bochum, 12. 10. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 375

681. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 430 976 233 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 7. 10. 2015

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 375

**682. Kraftloserklärung
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300 283 488, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 13. 10. 2015

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 375

**683. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 194 086 ist am 14. 7. 2015 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 14. 10. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 375

**684. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 706 009 127 ist am 14. 7. 2015 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 14. 10. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 375

**685. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 994 225 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 2. 10. 2015

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(69) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 375

**686. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 302 759 360 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 9. 10. 2015

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(49) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 375

**687. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 192 551 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 13. 10. 2015

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(49) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 375

688. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 138 739 ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.
Sprockhövel, 13. 10. 2015

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 376

689. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch

Nr. 31 215 825

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 9. 10. 2015

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 376

690. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 314 510 744, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 14. 10. 2015

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Klinger gez. i. V. Imming

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 376

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der „Musikverein Postalia Hagen“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen im Vereinsregister 1695, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Armin Gauer, Rotkäppchenweg 13, 58135 Hagen,
Günter Bartsch, Hagener Straße 102, 58099 Hagen.

(34)

Auflösung eines Vereins

Die Liquidatoren, Frau Andrea Adrian und Herr Ralf Höni, des „Vereins der Freunde und Förderer des ev. Kindergartens Benny Bennemann e. V.“ mit Sitz in Unna machen die Auflösung des Vereins bekannt.

Gläubiger des Vereins werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei der Liquidatorin Frau Andrea Adrian, Ohmstraße 2, 59425 Unna, aufgefordert.

(35)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

